

Personalrat der nicht wissenschaftlich Beschäftigten
des Universitätsklinikums Essen
Hufelandstraße 55
45147 Essen

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für
Gesundheit
19. Wahlperiode

Drucksache 19/17544

12. November 2020

Stellungnahme zum Antrag

der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen

Die Beschäftigten des Uniklinikums Essen haben im Jahr 2018 über einen Zeitraum von 11 Wochen für mehr Personal gestreikt. Seit Oktober 2018 gilt die schuldrechtliche Vereinbarung zur Entlastung der Beschäftigten.

Mit dieser Vereinbarung konnte betrieblich immerhin ein höheres personelles Niveau, als durch die mehr als unzureichende Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) erreicht werden - aber noch längst kein bedarfsgerechtes.

Jahrzehntelange Einsparungen im Personalbereich von Krankenhäusern, insbesondere bei der größten Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpflege, haben zu einer Mangelversorgung der Patienten und erheblichen Überbelastung der Pflegekräfte geführt.

Eine gesetzliche Personalbedarfsbemessung mit dem Instrument der PPR 2.0 ist unerlässlich für die Schaffung einer bedarfsgerechten Personalausstattung. Die Qualität der Krankenversorgung und die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte könnten so wieder auf ein gutes Niveau geführt werden.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag auf Einführung einer gesetzlichen Personalbemessung mit dem Instrument PPR 2.0.

Alexandra Willer
Personalratsvorsitzende

